

Haltung der Besatzungsbehörde in Personalfragen, die sich (wie schon erwähnt) seit dem Herbst 1946 bemerkbar gemacht hatte, mit Sicherheit voraus. Bei einer Besprechung der Kandidatenfrage im Unterrichtsministerium am 28.5.47, an der Ministerialdirigent Prof. Glum, der Hochschulreferent Prof. Rheinfelder und W. Goetz als Vorsitzender der ZD teilnahmen, erklärten die beiden Erstgenannten ausdrücklich, dass eine Rehabilitation Mayers mit Rücksicht auf den zu erwartenden Widerspruch der Amerikaner ausgeschlossen sei; daraufhin wurden die sonstigen Möglichkeiten erörtert und schliesslich einigte man sich auf meine Person. Dabei war zunächst beabsichtigt, dass mir das an der Münchner Universität durch den Tod von R. v. Heckel freigewordene Extraordinariat angeboten werden und dass ich gleichzeitig die Leitung der MG übernehmen sollte (s. Brief von W. Goetz an Th. Mayer, 13.10.47).

Wenn sowohl Goetz wie auch Rheinfelder mich sogleich in vertraulichen Briefen (28.5. u. 1.6.47) über diesen Plan vorläufig unterrichteten, so geschah dies deshalb, weil beiden Herrn bekannt war, dass sich damals für mich auch an der Tübinger Universität eine Berufungschance zu eröffnen schien, da ich auf der Vorschlagsliste für das dortige Ordinariat meines Faches zusammen mit Heimpel an erster Stelle stand. "Ich wollte Ihnen diese einstweilige Mitteilung aus dem Ministerium zugehen lassen, damit Sie den Plan erwägen können und nicht anderen Projekten den Vorzug einräumen möchten", hiess es in dem Brief von Rheinfelder. Ich selber verhielt mich diesen Mitteilungen gegenüber, ebenso wie bei einer früheren Andeutung von Goetz (Brief vom 17.3., meine Antwort vom 29.3) sehr zurückhaltend, da für mich in erster Linie entscheidend die Stellungnahme der ZD sein musste. Nachdem ich mich mit allem Nachdruck für die Wiederherstellung ihrer alten Rechte eingesetzt hatte, konnte es für mich niemals in Frage kommen, mich von Regierungsseite in einer mehr oder minder verhüllten Form octroyieren zu lassen. Mit gutem Gewissen konnte ich deshalb vor der ZD in ihrer Herbstsitzung 1948, wo die Dinge noch einmal zur Sprache kamen, die Erklärung abgeben, dass ich das Amt des Präsidenten auf keinen Fall angenommen haben würde, wenn ich bei der Wahl die satzungsgemässe Mehrheit nicht erlangt hätte.

Auf der anderen Seite wusste ich nun freilich, ^{seit Juni 1947} dass mich Goetz als Vorsitzender ^{der} ZD bei der für den Herbst vorgesehenen Tagung zur Wahl vorschlagen würde, und musste mir darüber klar werden, ob ich gegebenenfalls die Übernahme des Amtes vor mir selber würde verantworten können. Eine solche Überlegung schloss zwei Fragen in sich: erstens ob die Entfernung Th. Mayers aus seiner bisherigen Stellung unter den damaligen Umständen als notwendig und berechtigt zu gelten hatte, und zweitens ob ich selber den Anspruch erheben konnte, mit besserem Recht an seine Stelle zu treten.

Wenn ich die erste Frage nach reiflicher Prüfung aller in Betracht zu ziehenden Momente bejahen zu müssen glaubte, so war dabei für mich nicht ausschlaggebend die Tatsache, dass Mayer Mitglied der NSDAP und überzeugter Nationalsozialist gewesen war. Ich hatte mich, soweit das damals möglich war, dagegen